

Kundeninformation

Ab dem 01.01.2025 werden sich die Versicherungsbedingungen ändern.
Sie finden hier unter den wichtigsten Änderungen:

<p>Versicherer Bis zum 31.12.2024</p>	<p>Versicherer Ab dem 01.01.2025</p>
<p>AXA Versicherungen AG General-Guisan-Strasse 41 8400 Winterthur Schweiz</p>	<p>EUROP ASSISTANCE SA 2 Rue Pillet Will 75009 Paris Frankreich über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH Central Quay, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR7, Ireland</p> <p>Für das Fürstentum Monaco: EUROP ASSISTANCE SA 2 Rue Pillet Will 75009 Paris Frankreich</p>
<p>Assistance & Versicherung: Schadenmanagement Bis zum 31.12.2024</p> <p>AXA Assistance Deutschland GmbH Colonia-Allee 10-20 51067 Köln Deutschland</p> <p>und Inter Partner Assistance Service GmbH Grosse Scharrnstrasse 36 15230 Frankfurt (Oder) Deutschland</p> <p>und AXA Travel Insurance 106-118 Station Road Redhill RH1 1PR Vereinigtes Königreich</p>	<p>Assistance & Versicherung: Schadenmanagement Ab dem 01.01.2025</p> <p>Europ Assistance (Schweiz) AG Avenue Perdtemps 23 1260 Nyon Schweiz</p>
<p>Allgemeine Bedingungen Bis zum 31.12.2024</p>	<p>Allgemeine Bedingungen Ab dem 01.01.2025</p>
<p>Reisedauer Maximal 45 aufeinander folgende Tage</p>	<p>Reisedauer Maximal 45 aufeinander folgende Tage</p>
<p>Altersbegrenzung Die Höchstaltersgrenze für alle Leistungen liegt bei 75 Jahren. Die Altersgrenze für Kinder, die im Rahmen dieser Leistungen versichert sind, beträgt bei Reiseantritt bis einschliesslich 19 Jahre bzw. 19 bis 25 Jahre, wenn sie sich in Vollzeitausbildung befinden.</p>	<p>Altersbegrenzung Keine Altersgrenze</p>

<p>Schwangerschaftskomplikationen Gedeckt, mit folgender Einschränkung: Forderungen aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, die erstmals vor der Buchung oder Bezahlung der Reise auftreten, je nachdem, was später eintritt.</p>	<p>Schwangerschaftskomplikationen Gedeckt, mit folgenden Einschränkungen: – Ereignisse aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, die erstmals vor der Buchung oder Bezahlung der Reise auftreten, je nachdem, was später eintritt – nach der 28. Woche ist ein ärztliches Attest eines zugelassenen Arztes erforderlich, dass Ihre Reisefähigkeit bestätigt.</p>
<p>Visaverweigerung Nicht gedeckt</p>	<p>Visaverweigerung Gedeckt, bei unerwartetem Nicht-Erteilen von Visa für eine Versicherte Person, ohne Rechtfertigung.</p>
<p>Verspätete Abreise Bis zum 31.12.2024</p>	<p>Verspätete Abreise Ab dem 01.01.2025</p>
<p>Flugverbot (Grounding) aufgrund eines mechanischen oder strukturellen Defekts des Flugzeuges Nicht gedeckt</p>	<p>Flugverbot (Grounding) aufgrund eines mechanischen oder strukturellen Defekts des Flugzeuges Gedeckt</p>
<p>Mietwagen-Selbstbehaltversicherung (CDW – Collision Damage Waiver) Bis zum 31.12.2024</p>	<p>Mietwagen-Selbstbehaltversicherung (CDW – Collision Damage Waiver) Ab dem 01.01.2025</p>
<p>Nicht gedeckt</p>	<p>Wenn Sie im Rahmen des Mietvertrags ganz oder teilweise für einen Unfall verantwortlich sind oder im Falle von Sachschäden, Feuer, Vandalismus oder Diebstahl des Mietwagens im Ausland, stellt Ihnen der Autovermieter die im Mietvertrag angegebene Selbstbeteiligung für Sachschäden am Mietfahrzeug und für den anschließenden Einnahmeverlust in Rechnung, während das Mietfahrzeug aufgrund solcher Schäden oder Verluste nicht zur Verfügung steht. Wir erstatten Ihnen die Selbstbeteiligung bis zur Höhe der Versicherungssumme.</p>
<p>Ticketversicherung Bis zum 31.12.2024</p>	<p>Ticketversicherung Ab dem 01.01.2025</p>
<p>Nicht gedeckt</p>	<p>Rückerstattung des gekauften Tickets für eine Veranstaltung, eine Aktivität, einen Ausflug oder eine Tour, die aufgrund eines versicherten Ereignisses, wie einer schweren Krankheit oder eines Unfalls, nicht in Anspruch genommen werden kann.</p>